Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl

Band: 18 (1993)

Heft: 1

Rubrik: Brief von Paul Moser zur Aktenberichtigung an die Radgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

P. Moser

VIA CANTONALE

CH-6705 <u>C R E S C I A N O</u>
Büro Tel. 092 66 38 20
Telefax 092 66 38 20
Privat 092 66 14 94

Natel 077 86 19 88

POSTCHECK NR. 65-32486-2

Radgenossenschaft der Landstrasse Postfach 1647 CH-8084 ZÜRICH

CH-6705 Cresciano, den 24.03.1993

Betr.: Eingabe in den Scharotl , Muster einer berichtigten Akte .

Sehr geehrter Herr R.Huber Sehr geehrter Herr Roger Gottier,

immer und immerwieder kommt das Thema **AKTENBERICHTIGUNG** zur Sprache, ich habe nun versucht , bei einer Akte aus meinem Repertuar eine solche Korektur vorzunehmen .

Ich muss zu Bedenken geben , dass bei einer solchen berichtigten Akte , obwohl diese von mir Wahrheitsgetreu berichtigt wurde , noch immer Glauben gegen besseres Wissen steht . Von diesr Erkenntniss ableitend , sollte das Jenische Volk darauf bestehen , dass sämtliche über sie erstellten Akten vernichtet werden sollten .

Auf jeden Fall dürfen wir es nicht zulassen , dass unsere Akten ohne Korecktur im Bundesarchif eingelagert werden .

Wie Ihr aus meiner Arbeit ersehen könnt , ist die Bearbeitung und Berichtigung solcher Akten mit grossem Arbeitsaufwand verbunden , so dass jahre dafür verwendet werden müssten . Einen entsprechenden Komentar ; diese Angelegenheit betreffend , möchte ich von der Redaktion des Scharotl und der Radgenossenschaft , auch in unserer Zeitung abgedruckt sehen.

Es bleibt mir noch Sie recht freundlich zu grüssen und verbleibe ,

Paul Moser flow